



Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 08. April 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Mag. Thomas Grandits, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 24. Februar 2026, Zl. 2100-0408, betreffend „Burgenland Card“, beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Welche jährlichen Gesamtkosten (brutto) sind für die kostenlose An- und Abreise aus Wien/Wiener Neustadt mit der Burgenland Card für die Saison 2026/27 budgetiert (bitte nach Kostenarten: Abgeltungen, Marketing, System-/IT- oder Kontrollkosten, sonstige Aufwendungen aufschlüsseln)?
2. Welche Kosten sind im Zusammenhang mit der seit Sommer 2024 bestehenden kostenlosen An- und Abreise aus Graz in den Jahren 2024 und 2025 tatsächlich angefallen und welche Kosten sind für 2026 prognostiziert (jeweils nach Kostenarten aufschlüsseln)?
3. Unter welchen konkreten Voranschlagstellen/Budgetansätzen (Ansatz/Konto) werden die in Frage 1 und 2 genannten Aufwendungen im Landesbudget bzw. in landesnahen Einheiten verbucht?
4. Welche Finanzierungsquellen werden zur Bedeckung der Aufwendungen herangezogen (Landeshaushalt, Mittel der Burgenland Tourismus GmbH, Tourismusförderungsbeitrag nach Bgld. Tourismusgesetz, Drittmittel, sonstige), und in welchem Ausmaß (Euro/Jahr)?
5. Welche vertraglichen bzw. kooperativen Vereinbarungen bestehen im Zusammenhang mit der kostenlosen An- und Abreise mit Burgenland Card zwischen dem Land Burgenland bzw. Burgenland Tourismus und den beteiligten Partnern (insbesondere VOR, Verkehrsbetriebe Burgenland, allfällige weitere Verkehrsunternehmen)? Bitte jeweils Vertragsbezeichnung, Abschlussdatum, Laufzeit, Kündigungsfristen und Kosten-/Abgeltungsmechanik anführen.
6. Welche Abgeltungslogik ist für die Gratis An-, und vorgesehen (Pauschale, pro Nächtigungsgast, Fahrgastkilometer, Clearing über Verbundsysteme) und welche Ziel-Planmengen liegen der Kalkulation zugrunde?
7. Gibt es für die Maßnahme eine vertragliche oder budgetäre Kostendeckelung (Obergrenze je Saison/Jahr)? Wenn ja: in welcher Höhe und mit welchem Anpassungsmechanismus? Wenn nein: warum nicht?
8. Welche messbaren Ziele wurden für die Maßnahme definiert (z.B. Anzahl Nutzer, Nächtigungen aus Wien, Modal-Shift, Auslastung, CO2-Einsparung), und welche Ausgangs-/Referenzwerte wurden herangezogen?
9. Welche Evaluierung ist vorgesehen (Zeitpunkt, Evaluator /Organisation, Kennzahlen, Berichtspflichten) und bis wann soll dem Landtag ein Evaluationsbericht vorliegen?

10. Welche Ergebnisse bzw. Zwischenauswertungen liegen aus der seit 1. Juni 2024 bestehenden kostenlosen ÖV-Nutzung im Burgenland sowie aus der Gratis-Anreise aus Graz bereits vor (Nutzungszahlen, Kosten je Nutzer, Effekte auf Nächtigungen)?

11. Welche Maßnahmen zur Vermeidung von Missbrauch/Mitnahmeeffekten sind vorgesehen (z.B. Bindung an Nächtigung, Personalisierung, Kontrollen bei Digitalübermittlung/Mehrfachnutzung), und welche Stelle ist für die Kontrolle verantwortlich?

12. Welche personenbezogenen Daten werden im Zuge der Ticketanerkennung/Abrechnung verarbeitet (z.B. Gültigkeitsprüfung, Nutzungsdaten), welche Stellen erhalten Zugriff, und welche Aufbewahrungsfristen sind vorgesehen?

13. Welche klimarelevanten Wirkungen wurden vorab abgeschätzt (z.B. Verkehrsverlagerung PKW»ÖV, CO2-Einsparung), nach welcher Methode, und ist eine öffentliche Berichterstattung darüber vorgesehen?

14. Welche Unterlagen können der Anfragebeantwortung als Anlagen angeschlossen werden (insbesondere Kooperations-/Abgeltungsverträge, Kostenkalkulationen, Evaluationskonzept, Richtlinien zu Kontrolle/Abrechnung, allfällige Beschlüsse/Regierungsakte)?

Zu den Fragen 1 bis 14:

Durch die Aufnahme der An- und Abreise aus Wien/Wiener Neustadt in das Angebot der Burgenland Card entstehen dem Land Burgenland weder unmittelbar noch mittelbar zusätzlichen Kosten. Die Aufnahme der Linien in die inkludierten Leistungen wird durch das Umlage-System der Burgenland Card abgedeckt. Durch die Aufnahme der An- und Abreise aus Graz in das Angebot der Burgenland Card entstanden 2024 und 2025 keine zusätzlichen Kosten und auch für 2026 sind keine zusätzlichen Kosten prognostiziert. Die Aufnahme der Linien wurde und wird durch das ordentliche Budget (Umlage) der Burgenland Card abgedeckt. Die Aufwendungen zur Kostendeckung werden direkt durch die Umlage der teilnehmenden Burgenland Card-Vermieterbetriebe abgedeckt und somit weder aus Mitteln des Landes oder der Burgenland Tourismus GmbH. Zur Inanspruchnahme der kostenlosen An- und Abreise aus Wien mit der Burgenland Card hat die Burgenland Tourismus GmbH mit der Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) GmbH am 18.2.2026 eine Zusatzvereinbarung zur bestehenden Vereinbarung vom 28.5.2024 abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jährlich bis einschließlich des letzten Tages im Monat Februar, unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist, gekündigt werden. Die Leistungen des VOR werden aus dem „Umlagen-Topf“ abgegolten. Für die Abgeltung der An- und Abreise fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die allgemeine Abgeltung des ÖV erfolgt auf Basis einer Umlage „pro ausgestellter Burgenland Card-Nächtigung“ aus der jeweiligen Burgenland Card Saison. Das Clearing des Umlagebetrages in Bezug auf die beteiligten Partnerunternehmen (bspw. Verkehrsbetriebe Burgenland) obliegt der VOR. Die Burgenland Tourismus GmbH (BTG) als „Betreiber“ der Burgenland Card spricht sich klar für diesen Marketingaufwand als Investition in die Zukunft der touristischen und nachhaltigen Angebote im Burgenland und als Investition in die wichtigsten inländischen Herkunftsmärkte aus. Im Jahr 2025 verzeichnet das Burgenland basierend auf allen inländischen Nächtigungsgästen über 239.000 Ankünfte aus Wien (+1,8% zum Vorjahr) und mehr als 157.000 Ankünfte aus der Steiermark (+1,8% zum Vorjahr). Zusammen lösen Nächtigungsgäste aus Wien und der Steiermark mehr als 40% der inländischen Ankünfte (über 1.000.000 Nächtigungen) aus. Daher hat die BTG diese Inklusiv-Leistungen in die Burgenland Card mitaufgenommen. Immer mehr Gäste und

die kommenden Generationen verfügen über keinen eigenen PKW und/oder über keinen Führerschein, um eigenständig anzureisen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitszertifizierung der drei Erlebnisregionen Neusiedler See, Mittelburgenland-Rosalia und Südburgenland, haben wir uns dazu bekannt CO₂-einsparende Maßnahmen umzusetzen. Mobilität ist dabei ein zentrales Handlungsfeld im Maßnahmenprogramm von TourCert und dem Österreichischen Umweltzeichen. Die Einbeziehung der An- und Abreise sowie der öffentlichen Mobilität vor Ort über die Burgenland Card soll einen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten und gleichzeitig klimafreundliches Reisen erleichtern. Ausgangspunkt der Maßnahme ist das Mobilitätsverhalten im Tourismus: Laut VCÖ – Mobilität mit Zukunft reisen rund drei Viertel der Übernachtungsgäste in Österreich mit dem PKW an (VCÖ Factsheet „Tourismusregionen durch nachhaltige Mobilität stärken“: <https://vcoe.at/publikationen/vcoe-factsheets/detail/tourismusregionen-durch-nachhaltige-mobilitaet-staerken>).

Gleichzeitig weist das Umweltbundesamt den Verkehrssektor als einen der größten Verursacher von Treibhausgasemissionen in Österreich aus (Umweltkontrollbericht – Kapitel Mobilität: <https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/umweltkontrollbericht/ukb2025/mobilitaet>).

Darüber hinaus zeigen Daten von Statistik Austria, dass insbesondere in Wien der Anteil der Haushalte ohne eigenen PKW kontinuierlich steigt. Auch der VCÖ verweist auf eine zunehmende multimodale Mobilität in urbanen Räumen (Statistik Austria – Verkehr, PKW-Besitz: <https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/verkehr>).

Diese Entwicklungen bilden den strategischen Hintergrund der Maßnahme: Sie erleichtert Gästen aus urbanen Herkunftsmärkten eine klimafreundliche Anreise und stärkt gleichzeitig die Mobilität vor Ort.

Zur regionalen Wertschöpfung trägt die Maßnahme insofern bei, als nachhaltige Mobilitätsangebote laut VCÖ die Erreichbarkeit touristischer Regionen verbessern und regionale Betriebe stärken können, da Gäste auch ohne eigenes Fahrzeug Angebote im Umfeld nutzen (VCÖ Factsheet, siehe oben).

Messbare Zielgrößen sind:

- Anteil öffentlicher Anreise (Erhebung über T-MONA Gästebefragung)
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis (BAST)
- Nächtigungen, ins besonderen aus Wien und Graz
- Entwicklung der Aufenthaltsdauer

Diese Kennzahlen sind im Nachhaltigkeitsmonitoring und der Nächtigungsstatistik definiert.

Die Aufnahme der An- und Abreise soll somit zu einer CO2-Ersparnis beitragen und vor allem für unsere bestehenden und zukünftigen touristischen Gäste im Burgenland ein weiterer Anreiz sein unser Land zu besuchen und damit für entsprechende Wertschöpfung zu sorgen. Zudem kommen die oben erwähnten Trends und soziodemografische Entwicklungen (immer weniger Haushalte in Wien und Graz besitzen keinen eigenen PKW und es gibt immer weniger Familienmitglieder mit einem Führerschein).

All diese zusammengefassten Punkte machen noch einmal deutlich klar warum dies für die Burgenland Tourismus GmbH eine wesentliche Marketingmaßnahme ist.

Messbare Zielgrößen sind:

- Anteil öffentlicher Anreise (Erhebung über T-MONA Gästebefragung)
- Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie des Burgenländischen Anruf-Sammeltaxis (BAST)
- Nächtigungen, insbesondere aus Wien und Graz

Diese Kennzahlen sind im Nachhaltigkeitsmonitoring und der Nächtigungsstatistik definiert.

Im Jahr 2025 verzeichnet das Burgenland basierend auf allen inländischen Nächtigungsgästen über 239.000 Ankünfte aus Wien (+1,8% zum Vorjahr) und mehr als 157.000 Ankünfte aus der Steiermark (+1,8% zum Vorjahr). Zusammen lösen Nächtigungsgäste aus Wien und der Steiermark mehr als 40% der inländischen Ankünfte (über 1.000.000 Nächtigungen) aus. Der Betrieb der Burgenland Card obliegt der Burgenland Tourismus GmbH. Aufgrund der zahlreichen Linien und Verkehrsmittel, die bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs im Burgenland, sowie bei der An- und Abreise zur Verfügung stehen, ist es für die VOR und deren Partnerunternehmen aus technischen Gründen nicht möglich, eine Frequenzmessung in einem zusätzlichen Fremdsystem durchzuführen. Da die Burgenland Card den Fahrschein ersetzt, wird die Kontrolle durch eine Sichtprüfung durchgeführt. Aus Kostengründen wäre es nicht vertretbar, jedes Fahrzeug und jeden Lenker und/oder Kontrolleur mit einem eigenen mobilen Frequenzmessgerät der Burgenland Card auszustatten und das Personal im ÖV hätte auch nicht die Kapazitäten die Burgenland Card technisch einzulesen und dadurch einer Frequenzmessung zu unterziehen. Aufgrund obiger Fragen zur ohnehin gegebenen Deckelung der Aufwände würde eine zusätzliche Messung in keinem Kosten/Nutzen-Verhältnis stehen. Jeder Gast erhält eine personalisierte (!) Burgenland Card, auf der die jeweilige Gültigkeitsdauer angeführt ist. Die Ausgabe der Burgenland Card erfolgt ausschließlich an Gäste, die in einem offiziell registrierten Burgenland Card Vermieter-Partnerbetrieb nächtigen. Die Gültigkeit der Karte ist unmittelbar an die ordnungsgemäße Gästemeldung im landesweiten digitalen touristischen Meldewesen gebunden. Ohne eine entsprechende Gästemeldung ist die Ausstellung der Burgenland Card technisch nicht möglich. Die Kontrolle der Burgenland Card erfolgt durch Sichtkontrolle und obliegt dem Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) sowie dessen Partnern.

Die Maßnahme zielt auf eine klimarelevante Wirkung im Bereich der touristischen Mobilität ab. Das Umweltbundesamt weist den Verkehrssektor als einen der größten

Emissionsbereiche in Österreich aus (Umweltkontrollbericht – Kapitel Mobilität: <https://www.umweltbundesamt.at/studien-reports/umweltkontrollbericht/ukb2025/mobilitaet>).

Die kostenlose Nutzung des öffentlichen Verkehrs mit der Burgenland Card soll daher:

- die öffentliche Anreise stärken,
- den motorisierten Individualverkehr reduzieren,
- und klimafreundliche Mobilität im Bundesland – auch vor Ort – fördern.

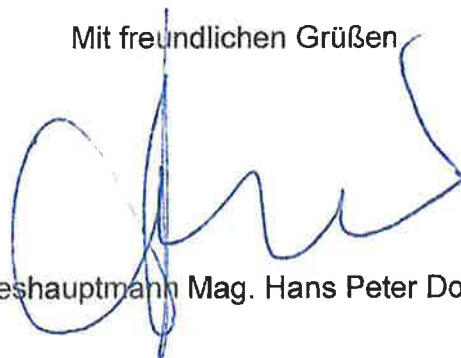
Mobilität wird auch im laufenden LEADER-Projekt „Klimafitte Destinationen – Mittel- und Südburgenland“ adressiert, dessen Ziel es ist, ein Klima-, Energie- und Klimawandelanpassungskonzept für touristische Handlungsfelder zu entwickeln. Dieses Projekt baut auf der bestehenden strategischen Verankerung auf und liefert zusätzliche fachliche Grundlagen zur Einordnung und Weiterentwicklung klimarelevanter Maßnahmen.

Quelle: Projektseite „Klimafreundliche Tourismuszukunft“
<https://www.mittelburgenland-rosalia.info/b2b/projekte/klimafreundliche-tourismuszukunft>

Zur Weiterentwicklung der Berechnung und systematischen Erhebung klimarelevanter Wirkungen – einschließlich eines CO₂-Monitorings – haben bereits erste Gespräche mit potenziellen Projektpartnern stattgefunden. Ziel ist es, ab 2027 ein strukturiertes Monitoring aufzubauen und die Datengrundlage schrittweise zu erweitern.

Die Beobachtung erfolgt aktuell über das bestehende Nachhaltigkeits- und Kennzahlenmonitoring. Eine öffentliche Berichterstattung ist im Rahmen des Nachhaltigkeits- und Kennzahlenberichts sowie der Zertifizierungspflichten vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil



7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: <https://www.burgenland.at/datenschutz>